

Motion

Schärer, Bern (Grüne)

Weitere Unterschriften: 7

Eingereicht am: 14.06.2007

Das grosse Potential musischer Bildung in der Schule nutzen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. Die musische Bildung (Rhythmik und andere) in der Volksschule aufzuwerten und entsprechend im Lehrplan (neuer gesamtschweizerischer Rahmenlehrplan HarmoS) zu verankern.
2. Rhythmik, als Förderangebot für Kinder mit besonderen Bedürfnissen weiterzuführen und dies in den entsprechenden Rechtsgrundlagen im Rahmen der Umsetzung der Integration so zu verankern.
3. dafür zu sorgen, dass im Spezialunterricht Rhythmik wie die Angebote Logopädie und Psychomotorik als Förderangebot geführt werden kann.
4. Im Bereich Sonderpädagogik sich bei der EDK dafür einzusetzen, dass Rhythmik und Psychomotorik im neuen Konkordat Sonderpädagogik als gleichgestellte Angebote im Grundangebot vorgesehen sind.

Begründung

Es ist allgemein anerkannt, welche wichtige Bedeutung die musische Bildung für die Entwicklung der Kinder und der Förderung ihrer Fähigkeiten, gerade auch in Bezug auf andere Fächer, zum Beispiel Mathematik, hat. Damit das Potential der musischen Bildung für die Förderung von Kindern voll ausgeschöpft werden kann, sollte dieses an der Schule aufgewertet werden.

Ein Fachbereich der musischen Bildung ist die Rhythmik, welche im Kanton Bern eine lange Tradition aufweist, aber deren Zukunft im Angebot der Schule sichergestellt werden muss.

Heute ist Rhythmik als Musikalisch-Rhythmisches Gestalten im Lehrplan für den Kleinklassenunterricht für Kinder mit Lernbehinderungen (KKA) verankert. Rhythmik leistet hier einen anerkannten und wichtigen Beitrag zur Förderung der Kinder. Rhythmik ist sowohl ein ästhetisches Bildungsangebot als auch musische Sozialerziehung und entspricht deshalb optimal einer integrativen Schulform wie sie heute angestrebt wird. Kinder mit besonderen Bedürfnissen sollten darum im Rahmen der vorgesehenen Integration auch im Regelklassenunterricht weiterhin auch durch Rhythmik gefördert werden.

Die Rhythmik ist ebenfalls geeignet und wertvoll für den Spezialunterricht und in der Sonderpädagogik. Sie hat Wurzeln in der Heilpädagogik und ist ihr traditionsgemäss verbunden. Rhythmikpädagoginnen und -pädagogen mit einem traditionellen 4-jährigen Lehrdiplom sind befähigt in allen Sparten des sonderpädagogischen Bereichs zu arbeiten wie an

Kleinklassen, Sonderschulen, im Spezialunterricht und in Sonderschulheimen. Zur Spezialisierung in diesem Bereich dient das Nachdiplomstudium ‚Rhythmik in der Heil- und Sonderpädagogik, welches auf einem Lehrdiplom aufbaut.

Traditionell gab es im sonderpädagogischen Bereich seit Jahrzehnten Rhythmik als Fördermassnahme. Durch die Entwicklung von Psychomotorik, entstand ein Nebeneinander von Psychomotorik zur Einzelförderung und Rhythmik für die Gruppenförderung. Beide Angebote sind nötig und sinnvoll. Darum ist es sinnvoll, beide Förderangebote an der Schule anzubieten, damit die Kinder optimal gefördert werden. Dies wird im Hinblick auf eine erfolgreiche Umsetzung der Integration in Zukunft noch wichtiger werden.

Der Kanton Bern bildet seit mehr als 40 Jahren RhythmikpädagogInnen aus. RhythmikpädagogInnen werden, wie andere Speziallehrkräfte an der Volksschule, als Fachlehrpersonen ausgebildet. Die Ausbildung wird an der HKB Hochschule der Künste als Studiengang der Berner Fachhochschule BFH geführt und geniesst internationale Anerkennung. In der neuen, Bologna-konformen Berufsausbildung im Fachhochschulbereich gliedert sich die Ausbildung in einen dreijährigen Bachelor-Studiengang der zum Unterricht bis zur Mittelstufe befähigt und einen (geplanten) zweijährigen Masterstudiengang der zum Unterricht an der Oberstufe, mit Erwachsenen sowie in Spezialbereichen befähigt. Zu diesen Spezialbereichen gehört auch Rhythmik in der Heil- und Sonderpädagogik.

Sowohl die traditionellen Abschlüsse als auch die Kombination Bachelor und Master befähigen zum Unterricht in einem weitgefächerten Angebot. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Rhythmik sowohl in der Volksschule wie im Sonderschulbereich ihren Platz erhält und als Voraussetzung dafür in den Lehrplan aufgenommen wird. Zudem müsste die Rhythmik in der neuen Verordnung zur Umsetzung der Integration (BMV – Besondere Massnahmen der Volksschule) explizit als Förderangebot vorgesehen werden.